

V-17

Antragsteller*innen: Berivan Aymaz u.a.

Gegenstand: TOP 10: Verschiedenes

FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE UND INTEGRATIVE UNTERBRINGUNG: KOMMUNEN STÄRKEN – KEINE KASERNIERUNG VON GEFLÜCHTETEN

1 Im Vorfeld des bayrischen Landtagswahlkampfes macht Bundesinnenminister Seehofer
2 derzeit Schlagzeilen mit der Planung sog. AnkER-Zentren. In den geplanten Ankunfts-,
3 Entscheidungs- und Rückführungs-Zentren sollen alle nach Deutschland eingereisten Ge-
4 flüchteten je nach sogenannter Bleibeperspektive bis zum Ende des Asylverfahrens blei-
5 ben. Nur bei einer positiven Bleibeprognoze sollen die Geflüchteten auf die Kommunen
6 verteilt werden. In allen anderen Fällen geht es dann um die sofortige Rückführung. Bis
7 zu 1.500 Geflüchtete sollen nach dem Willen von Seehofer 18 Monate lang in Massenun-
8 terkünften leben müssen, bis sie letztlich abgeschoben werden können. Eine Pilotphase
9 für die Zentren soll im September starten. Grundlegende Menschenrechte wie das Recht
10 auf Bildung von Kindern und gesundheitliche Versorgung, drohen mit Füßen getreten zu
11 werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Sprachkursen und
12 ehrenamtlicher Unterstützung keineswegs gesichert.

13 In der Gesellschaft regt sich bereits Widerstand und massiver Protest gegen die Kaser-
14 nierung und komplette Isolation von Schutzsuchenden. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, die
15 Gewerkschaft der Polizei (GdP) und auch Teile der Wirtschaft weisen zu Recht darauf hin,
16 dass die zu lange Aufenthaltsdauer in großen Einrichtungen fatale Folgen für die Inte-
17 gration der Neuzugewanderten hat. Anstatt um Integration geht es um die massenhafte
18 und isolierte Unterbringung von Menschen über Monate, vielleicht sogar Jahre. Das ist
19 menschenunwürdig und gesellschaftspolitisch falsch.

20 Und auch die meisten Bundesländer verweigern Seehofer bei seinen Plänen die Zustim-
21 mung. Kaum ein Land will solche AnkER-Zentren, bei denen völlig unklar ist, wie diese
22 funktionieren sollen. Zu groß sind die Befürchtungen, dass es zu massiven Problemen in
23 den Kommunen kommen wird, die eine solche Einrichtung umsetzen müssen. Bei der In-
24 nenministerkonferenz kündigte Bundesinnenminister Seehofer nun an, AnkER-Zentren an
25 sieben Standorten in Bayern, drei in Sachsen und einem im Saarland erproben zu wollen.

26 Die Vorfälle rund um die Flüchtlingsunterkünfte in Bamberg und Ellwangen zeigen, dass
27 die problematische Unterbringungssituation zu großen sozialen Spannungen führt. Die
28 hohe Zahl an Menschen, die der Perspektivlosigkeit ausgesetzt sind, führt zu Frustration
29 und befördert Aggressivität. Darunter leiden besonders Familien mit Kindern in den Ein-
30 richtungen, aber auch der soziale Frieden im Umfeld. Auch in NRW spitzte sich die Lage
31 in letzter Zeit zu. Immer mehr wurden Berichte von katastrophalen hygienischen Verhält-
32 nissen, Problemen bei der medizinischen Versorgung und unzureichender Beratung und
33 Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen in der Zentralen Unterbringungs-
34 einrichtung Oerlinghausen öffentlich.

35 **NRW muss sich klar gegen eine Kasernierung und Isolation von Geflüchteten positionie-** 36 **ren**

37 Die Länder Berlin, Thüringen und Hessen lehnen die Einrichtung von AnKER-Zentren klar
38 ab, an der Pilotphase werden sich zudem Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
39 Holstein nicht beteiligen.

40 Während sich also fast die ganze Republik bis auf Sachsen und Bayern eindeutig gegen
41 Seehofers Pläne ausspricht, duckt sich die schwarz-gelbe Landesregierung vor einer ein-
42 deutigen Positionierung weg. Minister Stamp knüpft die Frage um eine Beteiligung an
43 AnKER-Zentren an die Aussicht auf lukrative Liegenschaften des Bundes und macht diese
44 Frage somit zur reinen Verhandlungsmasse.

45 Schwarz-Gelb schließt die Kasernierung und Isolation von Geflüchteten in NRW nicht aus,
46 ganz im Gegenteil, mit ihrem Asyl-Stufenplan, der bereits am 24.4.2018 vom Kabinett be-
47 schlossen wurde, eifert Minister Stamp Bundesinnenminister Seehofer in seinem restrikti-
48 ven Kurs nach. Der NRW-Kasernierungsplan für Geflüchtete sieht eine Verweildauer von bis
49 zu 24 Monaten in Landeseinrichtungen bei „offensichtlich unbegründeten oder unzuläs-
50 sigen Asylanträgen“ vor. Außerdem sollen weitere Herkunftsländer in das beschleunigte
51 Verfahren nach § 30a Asylgesetz einbezogen und abgelehnte Asylsuchende anschließend
52 direkt aus den Landeseinrichtungen abgeschoben werden. Die Erfahrung hat jedoch ge-
53 zeigt, dass es äußerst schwierig ist, die Asylsuchenden in der kurzen Zeit dieser Verfahren
54 angemessen zu beraten.

55 Und das alles unter dem Deckmantel, Kommunen zu entlasten. Dabei hat sich auch in NRW
56 am Beispiel der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Oerlinghausen gezeigt, dass die
57 Perspektivlosigkeit durch eine zu lange Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen fatale
58 Folgen für die Integration hat. So jedenfalls sieht nicht die Entlastung von Kommunen
59 aus.

60 Die nordrhein-westfälische Landesregierung agiert unglaublich, wenn sie die AnKER
61 Zentren halbherzig ablehnt, aber genau dieselbe restriktive und integrationsfeindliche Po-
62 litik mit ihrem eigenen Asyl-Stufenplan schrittweise umsetzt.

63 **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik – gegen Abschiebezentren**

64 In Nordrhein-Westfalen darf es weder AnKER-Zentren noch andere zentrale Unterkünf-
65 te mit einer überlangen Aufenthaltsdauer für Geflüchtete geben. Die Unterbringung von
66 Geflüchteten in riesigen Unterkünften mit mehreren hundert Menschen ohne Integrati-
67 onsangebote lehnen wir entschieden ab.

68 Die Aufteilung von Schutzsuchenden in Menschen mit und ohne sogenannte „Bleibeperspektive“ bildet nicht die Realität ab.
69

70 Zum Stichtag 31.12.2017 hielten sich 618.076 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag in Deutschland auf, davon 403.691 aus unterschiedlichsten Gründen sogar seit mehr
71 als sechs Jahren. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der überwiegende Teil der Geflüchteten
72 auch unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens längere Zeit oder auch dauerhaft in
73 Deutschland bleiben darf.
74

75 Und gerade deshalb brauchen wir von Anfang an für alle Neuzugewanderten integrative
76 und Perspektiven schaffende Maßnahmen und Angebote.

77 Insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen verschärft sich durch lange Verweildauern in Unterkünften, denn damit wird das Grundrecht auf Bildung mit Füßen getreten. Die EU-Aufnahmerichtlinie verlangt in Artikel 14 für minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche den gleichen Zugang zum Bildungssystem wie für einheimische Staatsangehörige. Und dies muss auch in NRW uneingeschränkt gelten.
78
79
80
81

82 Gemeinsam mit Verbänden, Kirchen und Institutionen treten wir den Plänen der Bundesregierung entschieden entgegen und lehnen die Einführung von AnKER-Zentren in NRW genauso wie auch den Asyl-Stufenplan von Minister Stamp ab.
83
84

85 Massenunterkünfte lösen kein einziges Problem, sondern sie konterkarieren jegliche Integrationsbemühungen. Vielmehr muss es darum gehen, dass die verschiedenen Behörden Hand in Hand für ein rasches und faires Verfahren sorgen.
86
87

88 **Wir stehen für eine echte Stärkung der Kommunen**

89 Neben den unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern waren es insbesondere die Kommunen, die in einer schwierigen Phase mit ihrem enormen Engagement dafür gesorgt haben, dass Menschen auf der Flucht bei uns Schutz und Sicherheit finden konnten.
90
91 Daher wollen wir die Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten intensiv weiter unterstützen und stärken.
92
93

94 Deshalb wollen wir GRÜNE,

- 95 • die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen in vollem Umfang,
96 wenn sie weiter vom Bund gewährt wird.
- 97 • eine Übernahme der Kosten für Geduldete zunächst durch das Land über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) über 3 Monate hinaus; langfristig muss der Bund diese
98 Kosten übernehmen.
99
- 100 • eine vorausschauende Integration vorantreiben. Dies entlastet die Kommunen nachhaltig und dauerhaft. Deshalb müssen vor allem in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration weitere Fortschritte gemacht werden, damit Geflüchtete eine echte
101 Perspektive erhalten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. So muss
102 beispielsweise die Förderlücke bei Personen mit Aufenthaltsgestattung in Ausbildung oder Studium geschlossen werden.
103
104
105

Begründung

erfolgt mündlich

Antragsteller*innen

Berivan Aymaz, KV Köln
Monika Düker, KV Düsseldorf
Felix Banaszak, KV Duisburg
Cornelia Schröder, KV Köln
Josefine Paul, KV Münster
Robert Wendt, KV Rhein-Sieg
Sigrid Beer, KV Paderborn
Pegah Edalatian, KV Düsseldorf
Firat Yaksan, KV Köln
Sven Lehmann, KV Köln
Christoph Stolzenberger, KV Heinsberg
Alexandra Geese, KV Bonn
Emmanuel Ndahayo, KV Düren
Hans Schwanitz, KV Köln
Jonathan Sieger, KV Köln
Rudolf Ladwig, KV Hagen
Katja Trompeter, KV Köln
Katja Bender, KV Dortmund
Vera Esders, KV Düsseldorf
Harald Wölter, KV Münster
Nyke Slawik, KV Düsseldorf
Matthi Bolte, KV Bielefeld
Werner Hager, KV Rheinisch-Bergischer-Kreis
Günther Bunte-Esders, KV Düsseldorf
Sayhan Yilmaz, KV Krefeld
Patrick Michalski, KV Rhein-Sieg
Benjamin Rauer, KV Minden-Lübbecke

Floris Rudolph, KV Köln
Antje Westhues, KV Bochum
Ditte Gurack, KV Bochum
Carlos Echegoyen, KV Bonn
Holger Künemund, KV Soest
Simone Nöller, KV Rhein-Kreis Neuss
Andrea Piro, KV Rhein-Sieg
Peter von Wilcken, KV Euskirchen
Anna Riman, KV Bonn
Nabiha Ghanem, KV Soest
Jutta Velte, KV Remscheid
Alexandra Ehlting, KV Köln
Anna Krämer, KV Bonn
Schahina Gambir, KV Bielefeld
Danny Kröger, KV Köln
Jens Burnicki, KV Bielefeld
Cornelia Jamm, KV Bonn
Fabian Jaskolla, KV Mülheim
Ann-Kathrin Allekotte, KV Mülheim
Kathrin-Rosa Rose, KV Mülheim
Bettina Tull, KV Köln